

Sitzungsvorlage Nr. IX/170/1
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**05.03.2015**

Betreff: 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II" im Ortsteil Osterwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie
Beschluss zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3
Abs. 1 BauGB

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: IX/170

Finanzierung

Höhe der Kosten: 8.653,25 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 09.001 – Räumliche Planung und Entwicklung

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ im Ortsteil Osterwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Ergänzungsvorlage Nr. IX/170/1 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/170 wird verwiesen.

Wie in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 18.02.2015 berichtet, soll auf Wunsch der Fa. Wigger die angedachte westliche Baugrenze in einem Abstand von 5 m zur westlichen Grenze des Abgrenzungsbereiches neu festgesetzt werden.

Das Büro Wolters Partner, Coesfeld, hat die Planung diesem Wunsch gemäß entsprechend überarbeitet.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, ist der Ergänzungsvorlage als **Anlage** beigelegt.

Zur Einleitung des Verfahrens ist nunmehr der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage: Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanz